

Für alle Schüler: Benutzte Verkehrsmittel für den Schulweg:

<input type="checkbox"/> Öffentliches Verkehrsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsmittel/-verbindung: _____	<input type="checkbox"/> Privates Verkehrsmittel <input checked="" type="checkbox"/> Die Benutzung des privaten Verkehrsmittels ist erforderlich, weil _____ Die kürzeste, einfache Strecke beträgt _____ km
--	---

Für Berufsschüler: (bitte Fahrpreisvergünstigungen beachten - z. B. Berufschulausweis des RMV)

Name des Ausbildungsbetriebs	
Anschrift des Ausbildungsbetriebs (Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort mit Ortsteil)	
Ausbildungsberuf	
Benutztes Beförderungsmittel zum Ausbildungsbetrieb: privater Pkw Bei ÖPNV Nutzung, gelöste Fahrkarten: <input type="checkbox"/> Tages- / Einzelfahrkarten <input type="checkbox"/> Monats- / Wochenkarten <input type="checkbox"/> Schülerticket Hessen	Benutztes Beförderungsmittel zur Berufsschule: privater Pkw Bei ÖPNV Nutzung, gelöste Fahrkarten: <input type="checkbox"/> Tages- / Einzelfahrkarten <input type="checkbox"/> Monats- / Wochenkarten <input type="checkbox"/> Schülerticket Hessen
Der Schulweg deckt sich mit dem Weg zum Ausbildungsbetrieb <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, von _____ bis _____	
Berufsschulunterricht <input type="checkbox"/> Teilzeitform <input type="checkbox"/> 1 x wöchentlich <input type="checkbox"/> 2 x wöchentlich Wochentag(e): _____	<input type="checkbox"/> Vollzeitform (Blockunterricht) <input type="checkbox"/> Auswärtige Unterbringung (Adresse angeben) _____ Zeitraum: _____

Wichtige Hinweise:

- ✓ Schülerbeförderungskosten werden nach § 161 HSchG nur bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges **innerhalb des Landes Hessen** übernommen.
- ✓ Sollte die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule abgelehnt werden, ist die **schriftliche Ablehnung** diesem Grundantrag beizufügen.
- ✓ Die Erstattung der Fahrtkosten erfolgt **entweder durch Ausgabe eines Schülerticket Hessen, oder** jeweils nach Ablauf eines **Schulhalbjahres** als Einzelerstattung. Alle Anträge müssen bis **spätestens 31.12.** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Lahn-Dill-Kreis eingehen (**Ausschlussfrist**). Ein Schuljahr endet **immer am 31. Juli**.
- ✓ Gelöste Fahrkarten sind für die Erstattung aufzuheben: **Ohne Vorlage der gelösten Originalfahrkarten erfolgt keine Erstattung!**
- ✓ **Erstattungsanträge** erhalten Sie automatisch durch uns – jeweils halbjährlich – über die Schule oder direkt zu Ihnen nach Hause.
- ✓ Grundsätzlich werden die Schülerbeförderungskosten nur für **öffentliche Verkehrsmittel** übernommen. Werden private Verkehrsmittel genutzt, obwohl die Nutzung des öffentlichen Verkehrs möglich und zumutbar ist, werden keine Kosten erstattet.
- ✓ **Private Beförderungsmittel** werden nur in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung anerkannt.
- ✓ **Fahrpreismäßigungen sind in Anspruch zu nehmen. (Schülerticket Hessen, Info: www.schuelerticket.hessen.de)**
 Mit einer RMV-Kundenkarte können Vollzeitschülerinnen und -schüler vergünstigte Zeitkarten (Monats- u. Wochenkarten) lösen.
- ✓ **Schüler der Grundstufe der Berufsschule (1. Lehrjahr) in Teilzeitform können mit einem RMV-Berufsschulausweis an Berufsschultagen Einzelfahrkarten zum Kindertarif lösen. Nähere Infos zu den Kundenkarten erhalten Sie unter [06441/407-1877](http://www.vldw.de) oder <http://www.vldw.de>**
- ✓ Bei **Umzug** oder **Schulwechsel** endet der Anspruch. Ein Folgeantrag kann dann gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung:

Herr Pfeifer	Tel.: 06441 / 407 -1350	E-Mail: schuelerbefoerderung@lahn-dill-kreis.de
Frau Ortlieb	Tel.: 06441 / 407 -1348	
Frau Weller	Tel.: 06441 / 407 -1361	Fax: 06441 / 407-1054

Hinweise zur Datenverarbeitung: Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)	
Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten / volljä. Schüler/in	Datum, Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Bestätigung der/des Erziehungsberechtigten / volljä. Schüler/in	Bestätigung der Schule (Angaben über persönlichen Daten und Schulbesuch treffen zu):	Anspruchsberechtigung geprüft:
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum, Unterschrift

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gemäß Art. 13 DS-GVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit dem Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten mitteilen, zu informieren.

1.	Kontaktdaten	
1.1	Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DS-GVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:	Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon: 06441-407-0, E-Mail: info@lahn-dill-kreis.de
1.2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DS-GVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG	Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises Telefon: 06441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de
2.	Zweck, Umfang und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung	
2.1	Die von Ihnen im Grundantrag auf Schülerbeförderung angegebenen sowie im weiteren Verlauf der Abwicklung des Verfahrens. ggf. noch erhobenen personenbezogenen Daten sollen zu dem folgendem Zweck erhoben und verarbeitet werden:	Übernahme von Schülerbeförderungskosten gemäß § 161 Hessisches Schulgesetz (HSchG)
2.2	Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in:	Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 83 HSchG
2.3	Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags an die neben benannten Empfänger weitergeleitet. Eine Weiterleitung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgt nicht.	Die erforderlichen Daten werden zum Zweck der Schülerbeförderung an die beteiligten Verkehrsunternehmen und gegebenenfalls an deren Unterauftragnehmer weitergeleitet.
2.4	Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus den neben genannten Gründen zur Durchführung des Verwaltungshandelns erforderlich. Bei Nichtbereitstellung der Daten ergeben sich die benannten Folgen.	Es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung Bei Nichtangabe der Daten kann die beantragte Leistung nicht gewährt werden.
3.	Dauer der Speicherung	
	Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Ihre Daten werden bis zum Ablauf des zehnten Jahres, nach dem der Antrag gestellt wurde, gespeichert. Danach werden sie gelöscht.
4.	Ihre Rechte als Betroffene/r	
	Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DS-GVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DS-GVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DS-GVO haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie gem. Art. 78 DS-GVO i.V.m. § 55 HDSIG das Recht der Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.	